



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.06.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7276 –**

### **Frage Nummer 46 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Barbara  
Fuchs**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Stand des geplanten Berufsbildungszentrums der Kfz-Innung München, das laut früheren Ankündigungen mit bis zu 10 Mio. Euro aus der Hightech Agenda Bayern gefördert werden soll, welche konkreten Aufgaben soll das geplante Berufsbildungszentrum der Kfz-Innung München übernehmen – insbesondere mit Blick auf die neuen Qualifikationsanforderungen in der Aus- und Weiterbildung und inwiefern unterscheidet es sich von bestehenden Berufsbildungszentren?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Die Kfz-Innung München hat am 18.06.2025 den Bundesfördergeber (BIBB) und Landesfördergeber sowie die Landesbaudirektion um ein Koordinierungsgespräch zeitnah vor den Sommerferien 2025 gebeten; das Gutachten zu Arbeitspaket 1 für dieses Förderverfahren liegt am BIBB vor.

Eine landesseitige Abfinanzierung über die High-Tech-Agenda Bayern war nicht möglich gewesen, weil die Grundstückssuche zu erheblichen Verzögerungen geführt hatte. Daher wurden andere technologie- und digitalisierungsorientierte Investitionsprojekte im Bereich der beruflichen Bildung des Handwerks vorgezogen.

Das BTZ-Kfz wird Aufgaben im Bereich der beruflichen Aus- und Fortbildung für das Kfz-Gewerbe übernehmen.

Das neue BTZ wird eine evolutionäre Fortentwicklung des alten BTZ darstellen und inhaltlich neuste technologische und digitale Inhalte durch geeignete Räumlichkeiten sowie durch eine entsprechende Ausstattung integrieren, um den bestehenden Qualifikationsanforderungen des Berufsbilds auf höchstem Niveau gerecht werden zu können. Die Kapazitäten werden mit Blick auf einen wachsenden Bedarf an Aus- und Fortbildungsleistungen im Kfz-Bereich angepasst.

Der Freistaat wird das Fördervorhaben im Rahmen der Handwerksförderung unterstützen; gefördert werden 30 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten des Projekts.